



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 18. Februar 2025

2025/28. Ersatzwahl eines Mitgliedes der reformierten Kirchenpflege Pfäffikon für den Rest der Amtsduer 2022 - 2026, Stille Wahl

Wahlverfahren / Stille Wahl

Mit amtlicher Publikation vom 13.12.2024 wurde die Ersatzwahl für ein Mitglied der reformierten Kirchenpflege für den Rest der Amtsduer 2022 bis 2026 angeordnet. Innert Frist ist folgender Wahlvorschlag eingereicht worden:

Beat Schweizer, geb. 1963, whft. [REDACTED], 8330 Pfäffikon

Innert der siebentägigen Nachfrist gemäss § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sind bei der wahlleitenden Behörde keine weiteren Vorschläge eingegangen. Somit gelangt das Verfahren für eine stille Wahl gemäss § 48 und § 54 GPR zur Anwendung. Danach werden bei Ersatzwahlen, bei welchen innert der Nachfrist keine neuen Vorschläge eingereicht worden sind und die Zahl der Vorschläge diejenigen der zu besetzenden Stellen nicht übersteigt, die Vorschlagenen von der anordnenden Behörde als gewählt erklärt.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Beat Schweizer, geb. 1963, whft. [REDACTED], 8330 Pfäffikon, wird für die Amtsduer 2022 bis 2026 als Mitglied der reformierten Kirchenpflege für gewählt erklärt.
2. Der Beschluss ist im amtlichen Publikationsorgan der reformierten Kirchgemeinde Pfäffikon zu veröffentlichen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Beat Schweizer, [REDACTED] 8330 Pfäffikon, mit Wahlanzeige
 - Andreas Hostettler, Präsident Reformierte Kirchenpflege Pfäffikon
(per Mail an: ahostettler@refkirchepfaeffikon.ch)
 - Reformierte Kirchgemeinde, Sekretariat, Seestrasse 45, 8330 Pfäffikon
(per Mail an: sekretariat@refkirchepfaeffikon.ch)

- Archiv A2.01.6
- Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Bennie Lehmann
Gemeindeschreiber-Stv.

Versanddatum:

